

Praktikum

Studiengänge der Wirtschaftsinformatik (BA, MA, Dual)
Studiengang der Human Computer Interaction (HCI)

Bachelor WI und Master WI & HCI:

Zeitraum und Ort
(näheres lese
Praktikumsordnung (§3)

Mindestens 6 Wochen am Stück in einem Unternehmen oder (ausländischem) Forschungsinstitut.
BA-Studierende absolvieren ihr Praktikum ausschließlich im Inland.
MA-Studierende müssen im Falle der Wahl eines Forschungsinstituts ihr Praktikum im Ausland tätigen.
Für alle Studiengänge gelten die 6 Wochen als Pflichtpraktikum. Zeiträume darüber hinaus sind freiwillig.
Bestätigungen über die Pflichtzeit des Praktikums können auf Anfrage durch den Academic Advisor erstellt werden, sofern das Unternehmen/Forschungsinstitut auf eine solche besteht.

Verantwortlichkeit bis zum Antritt des Praktikums
(näheres lese
Praktikumsordnung (§4 und 6)

Die Studierenden verantworten die Einhaltung der Praktikumsordnung selbst. Die Programmverantwortlichen der Studiengänge und die Modulverantwortlichen für das Praktikum vermitteln keine Praktikumsstellen.
Nach Erwerb der Praktikumsstelle kommen Sie bitte ohne festen Termin zum Praktikumsvorgespräch in die Sprechstunde Ihres Advisors (Zeit und Ort: https://www.wiwi.uni-siegen.de/dekanat/studium/academic_advisor.html)
Das Praktikumsvorgespräch dient der Datenerfassung und inhaltlichen Anerkennung der Praktikumsstelle.
Bitte schaffen Sie sich vor Beginn einen groben Überblick über die Inhalte Ihrer Tätigkeiten, um die anschließende Anerkennung zu gewährleisten.
Das Praktikum muss nicht in Unisono angemeldet werden. Anmeldung und Anerkennung werden über den Academic Advisor abgewickelt.

Anrechnung von beruflichen Tätigkeiten, Ausbildungen und bereits abgeleisteten Praktikas

Sofern Sie über einschlägige abgeschlossene Berufsausbildungen (nicht rein schulisch) verfügen, Sie einen Nebenjob im einschlägigen Bereich haben oder hatten oder bereits Praktikas im studiennahen Kontext absolviert haben und Sie diese nicht bereits innerhalb Ihres Grundstudiums verrechnet haben, können Sie diese geltend machen.
Ein Praktikumsbericht ist dennoch über diese Tätigkeit anzufertigen (näheres siehe unten).

Praktikumszeugnis
(näheres lese
Praktikumsordnung (§7)

Das Praktikum wird durch das Unternehmen bzw. das (ausländische) Forschungsinstitut in dem das Praktikum abgeleistet wurde bescheinigt (Praktikantenzugnis). Aus dem Praktikantenzugnis müssen Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeiten hervorgehen. Das Praktikumszeugnis sollte auch Aussagen über den Erfolg der Tätigkeit enthalten.

Es ist ein Praktikumsbericht von 3-5 Seiten (reiner Text) anzufertigen. Im Praktikumsbericht sind die Erfahrungen aus dem Praktikum zu beschreiben und zu reflektieren.

**Praktikumsbericht
(näheres siehe
Praktikumsordnung (§8))**

Deckblatt:

Angaben zur Praktikantin/zum Praktikanten (Name, Anschrift, Telefon, Studiengang, Studiensemester, Matrikelnummer).
Benennung des offiziellen Praktikumsbetreuers (Prof. Dr. Volker Wulf).
Angaben zum Praktikumsplatz (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Betreuer/Betreuerin).

Inhalt:

Eine **knappe** Charakterisierung des Betriebs/Unternehmens bzw. des Forschungsinstituts in dem das Praktikum abgeleistet wurde.
Eine **ausführliche** Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten einschließlich Angaben über Anleitung und Betreuung.
Ausführliche Kommentare zu den Tätigkeiten (Relevanz im Hinblick auf mögliche spätere berufliche Tätigkeiten), zum Studienbezug und zur Organisation des Praktikums.

**Anerkennung
(näheres siehe
Praktikumsordnung (§8))**

Der Praktikumsbericht ist dem Academic Advisor inkl. dem Praktikumszeugnis vorzulegen.

Auf Grundlage des Berichts findet ein Nachgespräch statt. Ablauf und Sprechstundenzeiten siehe oben.

Im Anschluss an das Gespräch wird das Anerkennungsformular ausgehändigt und vom Studierenden ausgefüllt und unterschrieben.

Das Anerkennungsformular wird an Herrn Prof. Dr. Wulf übermittelt und anschließend an das Prüfungsamt weitergeleitet.

Das Praktikum wird für alle Studiengänge mit 6 Leistungspunkten als unbenotete Studienleistung angerechnet.

Diese Informationen zum Praktikum sind nicht rechtsverbindlich.

Für einen näheren Einblick lesen Sie bitte die rechtsverbindliche Praktikumsordnung: <https://www.wiwi.uni-siegen.de/pruefungsamt/downloads/pruefungsordnungen/?lang=de>